

## **Schule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Hamburg - Jetzt die richtigen Weichen stellen!**

*Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstages vom 25.4.2016*

Geflüchtete<sup>1</sup> sind Teil unserer Gesellschaft. Es gilt daher Chancengleichheit herzustellen. Bildung für alle – nun auch für Geflüchtete - ist eine große Herausforderung für die Bildungseinrichtungen. Die Bemühungen des Senates und der Schulbehörde bei der Integration der Geflüchteten sind zu begrüßen, dennoch gibt es noch Probleme, die einer gelungenen schulischen (Aus)Bildung im Wege stehen. Es muss nun darum gehen, die richtigen Weichen für inklusive Bildung zu stellen, um das Recht auf Bildung auch für alle benachteiligten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu verwirklichen. Hierfür fordert die GEW:

### **1. Gleichmäßige Verteilung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der Stadt**

#### Falsche Weiche

Knapp zwei Drittel der Klassen, in denen geflüchtete Kinder und Jugendliche in Hamburg unterrichtet werden, sind an Schulen in sozial schwierigen oder sehr schwierigen Gebieten untergebracht, nur ein gutes Zehntel dieser Klassen in den sozial stabilen und besonders stabilen Stadtteilen. Zugleich unterrichten Stadtteilschulen dreimal soviel Geflüchtete wie die Gymnasien. Die Stadtteilschulen schultern bereits jetzt schon die Hauptlast der Inklusion, und eine Ungleichverteilung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen wird diese soziale Schieflage weiter verschlimmern.

#### Richtige Weiche

Die GEW fordert eine gleichmäßige Verteilung auf alle Stadtteile sowie eine gleichmäßige Verteilung auf alle Schulen, auch die Gymnasien. Auch wenn dort aktuell keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, ist doch häufig Platz für Neubauten.

### **2. Schnelle Integration in den Regelbetrieb fördern**

#### Falsche Weiche

Durch organisatorische und bauliche Probleme entsteht an vielen allgemeinbildenden Schulen ein dritter Schulstrang „MigrantInnenschule“ ohne die Möglichkeit der Integration in die Regelklassen. Diese ist nämlich nicht vorgesehen in den Jahrgängen 9/10. Hier sollen die SchülerInnen in den IVK ESA 1/2 bis zum Abschluss bleiben und danach nicht in eine Regelklasse wechseln, sondern wiederum in eine separate Klasse, die IVK MSA+. So entsteht ein quasi in sich geschlossenes System - eine neue Schulform in der Schule. Die zeigt sich jetzt schon an den Standorten, an denen immer mehr IVK-en gegründet werden.

#### Richtige Weiche

---

<sup>1</sup> Unter Geflüchteten verstehen wir alle, die aus einer aktuellen Notsituation heraus nach Deutschland kommen.

Die GEW fordert, dass für jeden SchülerIn, die/der in eine IVK kommt, ein Platz in einer Regelklasse freigehalten wird. Dies bedeutet eine Absenkung der Basisfrequenzen in den Jahrgängen 9 und 10 an den Schulen, an denen es IVK-en gibt.

Darüber hinaus muss das System der Basis-/IV-Klassen weiterentwickelt werden. Perspektivisch könnten die IVK-en abgelöst werden durch eine Art offenes DAZ-Sprachförderzentrum an der Schule, von dem aus die SchülerInnen sukzessive immer mehr aus ihren Deutschlerngruppen in ihre Regelstammklasse hinüberwechseln.

#### Falsche Weiche

An den Beruflichen Schulen beschränken sich Sprachförderkonzepte, inklusive Lernangebote und strukturelle Ressourcen bisher fast ausschließlich auf das Übergangssystem (Alphabetisierungsklassen und AV-M-Dual, AV-Dual)

#### Richtige Weiche

Die GEW fordert ein breites, auf die Zielgruppe ausgerichtetes Unterstützungsangebot in allen Bildungsgängen der Beruflichen Schulen. Diese Angebote müssen aus inklusiven Unterstützungsangeboten (Sprachförderung und einer Unterstützung durch DAZ-Fachkräfte im Regelunterricht, Fortbildung für Lehrkräfte in der Arbeitszeit, psychologische Begleitung, Supervision ...) bestehen. Weiterhin müssen den Geflüchteten Angebote zum Kennenlernen und Verstehen von Gesellschaft und Staat gemacht werden.

### **3. Alle Schulabschlüsse für alle ermöglichen**

#### Falsche Weiche

Zwar ist es gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy) aktuell möglich, ohne Deutsch auf erhöhtem Niveau oder Englisch als fortgeführter Fremdsprache Abitur zu machen, jedoch ist diese Möglichkeit an enge Voraussetzungen gebunden und kaum bekannt, so dass es zu einem faktischen Ausschluss kommt. Dies schließt Jugendliche mit guter Bildung aber mangelnden Kenntnissen in diesen Sprachen systematisch vom Abitur und somit auch von einem Studium aus.

#### Richtige Weiche

Die GEW fordert, höhere Bildungsabschlüsse auch für schulische Quereinsteiger aus anderen Kulturen zu ermöglichen. Hierfür ist es nötig, die Voraussetzungen zu verändern, diese Möglichkeit offensiv bekannt zu machen sowie, PrüferInnen für Sprachfeststellungsprüfungen in Farsi oder Arabisch für diese Tätigkeit ausreichend freizustellen.

Erfahrungen aus dem beruflichen Bereich zeigen, dass folgende Forderungen zu berücksichtigen sind:

- Schulbesuchsrecht auf die Gruppe der 18- 25 jährigen ausweiten.
- Zugang zu Lernangeboten aus dem allgemeinbildenden Bereich ermöglichen abhängig von individuellen Lernvoraussetzungen.
- Instrumente zum garantierten Übergang in Ausbildung (z.B. Berufsqualifizierung) ausbauen und finanziell ausreichend ausstatten.

- Begleitsysteme aus dem Übergangsbereich auf die duale Ausbildung übertragen (z.B. betriebliche Integrationsbegleiter) unter Beteiligung der Arbeitsagentur und der Kammern.
- Auf Antrag sollen Ausbildungszeiten verlängert und der Nachteilsausgleich ausgeweitet werden (z.B. Anpassung der Prüfung in sprachlicher Hinsicht, Praxisanteile erhöhen, Gewichtung ändern).

An den beruflichen Schulen gibt es viele Beispiele für Prüfungen in Herkunftssprachen als Ersatz für Englisch, dort nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufsbildende Schulen (APO-AT). Flüchtlingsbezogene Angebote in der Oberstufe wie an der Beruflichen Schule St. Pauli (BS11) sind stadtweit auszubauen.

#### **4. Recht auf Bildung sofort verwirklichen**

##### Falsche Weiche

Dem Ziel des Senates, schulpflichtige Geflüchtete bereits wenige Tage nach ihrer Ankunft in einer ZEA in kleinen Lerngruppen auf den schulischen Alltag vorzubereiten und möglichst schnell in eine Basisklasse, Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) oder eine Vorbereitungsmaßnahme in einer berufsbildenden Schule zu vermitteln, kommt das hierfür verantwortliche Schulinformationszentrum (SIZ) nicht immer nach. Es sind Fälle bekannt, in denen Kinder und Jugendliche ein halbes Jahr oder länger ohne die Vermittlung in eine Schule in einer Aufnahmeeinrichtung verbleiben.

##### Richtige Weiche

Die GEW fordert, die Mittel für das SIZ massiv aufzustocken, so dass es seine Aufgabe erfüllen kann.

Als Zwischenschritt ruft die die GEW alle KollegInnen dazu auf, im Sinne der Vorgaben des Senates Kinder und Jugendliche, die noch nicht in Schulen vermittelt wurden, direkt an einer Schule anzumelden.

#### **5. Das Kindeswohl in den Vordergrund stellen**

##### Falsche Weiche

Aktuell kommt es zu massenhaften Abschiebung von Familien in sogenannte „sichere Drittstaaten“. Dies betrifft auch schulpflichtige Geflüchtete. Derzeit ist es in Hamburg so, dass SchülerInnen plötzlich nicht mehr in der Schule auftauchen, weil sie abgeschoben wurden. In einigen Klassen betrifft dies bis zu fünf SchülerInnen, deren persönliche Dinge und Lernmittel jedoch noch im Klassenraum zurückbleiben.

Das Kindeswohl bezieht sich auch auf das körperliche und geistige Wohl der Kinder. Essensversorgung und Lehrmittel sind häufig mit hohen Kosten verbunden. Wenn geflüchtete Kinder ohne besondere Regelungen aufgenommen werden besteht die Gefahr, dass sie unterversorgt sind und nicht richtig am Bildungsprozess teilnehmen können.

##### Richtige Weiche

Die GEW hält das aktuelle Vorgehen für unhaltbar und fordert den Schulsenator auf, sich im Sinne der ihm anvertrauten KollegInnen und SchülerInnen gegen ein solches Verhalten einzusetzen. Die GEW fordert, den Kinderrechten einen höheren Stellenwert einzuräumen als behördlichem Handeln und geltenden Asylrechtsgesetzen. Wir fordern die Anerkennung der Kinderrechtskonvention „Recht des Kindes auf Bildung“ nach Artikel 13 des UN-Sozialpaktes. Die GEW fordert eine sichere Aufenthaltsperspektive bis zum Abschluss der Ausbildung oder des Bildungsganges.

Auf das Kindeswohl geflüchteter Kinder wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Das heißt es wird kostenfreie Essenversorgung sichergestellt. Die geflüchteten Kinder erhalten alle notwendigen Lehr- und Lernmittel kostenfrei.

## **6. Gute Personalausstattung**

### Falsche Weiche

Zwar wird durchaus zusätzliches Personal für die notwendige gesellschaftliche Aufgabe der Bildung für Geflüchtete eingesetzt, dies jedoch nicht in dem Maße, wie es insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen in der Arbeit mit oft traumatisierten Flüchtlingen nötig erscheint.

### Richtige Weiche

Nötig ist der verstärkte Einsatz multiprofessioneller Teams, zu denen u.a. Lehrkräfte, PädagogInnen mit Kenntnis der Herkunftssprachen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen, PsychologInnen und weitere Fachkräfte zählen.

Im Bereich der Frühkindliche Bildung fordert die GEW den Einsatz von KindheitspädagogInnen als BildungsbegleiterInnen in den Erstaufnahmelagern, die Einstellung von Personal für die hinzukommenden Kinder entsprechend der ErzieherInnen-Kind-Relation sowie zusätzliches Fachpersonal für den Umgang mit traumatisierten Kindern und Dolmetscherleistungen für die Elternarbeit.

Im schulischen Bereich müssen in den aufnehmenden Regelklassen Zustände geschaffen werden, in denen die Jugendliche auch tatsächlich integriert werden können und ihr Deutsch weiter verbessern können. Die GEW fordert, eine ähnliche Förderung wie in den abgewickelten Integrations- und integrativen Regelklassen (I- und IR-Klassen) zu ermöglichen. In diesen war der Unterricht immer doppelt besetzt mit einer/m FachlehrerIn sowie einer/m SonderpädagogIn. Dieses Modell ließe sich an den besonderen Förderungsbedarf der sprachlich und kulturell zu integrierenden Jugendlichen anpassen – statt einer/m SonderpädagogIn wird eine DAZ-geschulte Lehrkraft eingesetzt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen nach UN-Behindertenkonvention inklusiv beschult werden. Dies darf nicht auf Kosten der bisherigen Ressourcen für Inklusion gehen.

Zudem fordert die GEW die Aufstockung der Schulbüros, die Anpassung der Leitungsstellen an die Aufgaben und, weil es ausgeweitete Aufgaben sind, zusätzliche F-Stunden.

Darüber hinaus fordert die GEW den Ausbau der schulpsychologischen Unterstützungsangebote und psychosozialen Beratungszentren, Programme für KünstlerInnen, MusikerInnen sowie TheaterpädagogInnen zur Unterstützung der

Traumabewältigung sowie zusätzliche Angebote im Bereich der Musik, Ergo-, Tanz-  
Bewegungs- und Sporttherapie, herkunftssprachliche MittlerInnen und Bildungslotsen in  
Kitas, regionalen Bildungszentren und Jugendämtern.

Die GEW fordert, dass Behörden und Ämter ihre Betreuungs- und Verwaltungstätigkeit mit  
Blick auf pädagogische integrative Kriterien abstimmen. Dazu gehören die Vermeidung von  
Unterrichtsausfall durch „schulfreundliche“ Terminierungen sowie die personelle Ausstattung  
mit ÜbersetzerInnen, um nicht auf Übersetzungsleistungen von schulpflichtigen Kindern und  
Jugendlichen zurückgreifen zu müssen.